



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04994**
Datum: 29.11.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.12.2022	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	12.01.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.01.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.01.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.01.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Aufbau eines Energiemanagementsystems

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Energiemanagementsystem (EnMS) aufzubauen und dem Stadtrat bis zum 3. Quartal 2023 einen Plan zur Einführung ab dem Jahr 2024 vorzulegen. Fördermöglichkeiten durch Land und Bund werden diesbezüglich geprüft und entsprechende Antragstellungen realisiert.

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Der Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser in kommunalen Einrichtungen erzeugt einen erheblichen Teil CO₂-Emissionen und verursacht entsprechende Kosten. Nach Darstellung im Energiebericht 2022 sind in Halle (Saale) für das Jahr 2020 diesbezüglich 12.678 t CO₂ und Kosten in Höhe von ca. 9,53 Mio. EUR zu verzeichnen gewesen.

Angesichts dieser erheblichen und aktuell weiter steigenden Kosten für die Versorgung kommunaler Gebäude bei gleichzeitig nur begrenzt vorhandenen Haushaltsmitteln einerseits und andererseits der Vorbildrolle der Kommunen bei Klimaschutz, Energie- und Ressourceneffizienz, gilt es vorhandene Effizienz- und Einsparpotenziale mittels Energiemanagement systematisch zu erschließen.

Durch ein fachgerechtes Energiemanagement lässt sich die Energieeffizienz deutlich steigern. Energiecontrolling, Betriebsoptimierung bestehender Anlagentechnik, Hausmeisterschulungen und Motivation von Gebäudenutzern zu energiesparendem Verhalten sind hier wesentliche Elemente. Das Erkennen von Einsparpotenzialen und daraus folgende nicht- und geringinvestive Maßnahmen können nach Auswertung von Projekten in anderen Kommunen die Kosten um bis zu 20 Prozent senken.

Ein Energiemanagementsystem (EnMS) zeigt nicht nur auf, wieviel Energie verbraucht wird und welche Maßnahmen zur Energieeinsparung ergriffen wurden, sondern ist ein systematischer und dokumentierter Prozess zur effizienten und kontinuierlichen Steuerung der Senkung des Energieverbrauchs. Als Vorlage zur Einführung und Pflege eines EnMS kann die Norm DIN EN ISO 50001 dienen.

Ein EnMS geht über eine rein technische Energiedatenerfassung und Optimierung weit hinaus. Die Schnittmenge zu anderen Managementsystemen ist groß, sodass sich das Anbinden z.B. an ein bestehendes Qualitätsmanagementsystem in der Regel anbietet.

Ein Energiemanagementsystem hilft dabei,

- Kosten zu reduzieren,
- die Umwelt zu schützen,
- nachhaltige Wirtschaftsweise zu leben,
- Förderungen, aber auch gesetzliche Erleichterungen zu nutzen.

Alle Aufgaben rund um das EnMS folgen einem jährlichen Zyklus: Planen – Durchführen – Überprüfen – Handeln. Dieser sogenannte „PDCA“-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) ist auch aus anderen Managementsystemen bekannt.

Innerhalb dieses Zyklus führen die Mitarbeiter verschiedenste Prozesse durch, u.a.:

- Identifizieren von Energiequellen, Haupt-Energieverbraucher*innen, Variablen und Personal mit Einfluss auf den Energieverbrauch sowie denkbaren Energie-Einsparpotenzialen (sog. „Energetische Bewertung“)
- Energiedatensammelplan (u.a. Planung von Vorher-Nachher-Messungen bei Einsparmaßnahmen)
- Energieverbrauchsdaten-Erfassung
- Festlegen von (Energie-)Zielen zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Überwachung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen bzgl. Energienutzung (Rechtskataster)
- Schulung relevanter Mitarbeiter*innen
- Schaffung eines Bewusstseins für sparsame Energienutzung bei allen Mitarbeiter*innen
- Betriebliches Vorschlagswesen
- Einkauf von Energie verbrauchenden Anlagen nach vorgegebenen Kriterien
- Instandhaltung von Energie verbrauchenden Anlagen nach vorgegebenen Kriterien
- Berücksichtigung der Energieeffizienz bei der Auslegung und Veränderung von Anlagen
- Überprüfung der Energieziel-Erreichung, der Kennzahlenentwicklung, der Schulungserfolge etc.
- Korrekturmaßnahmen bei Abweichungen (z.B. von Zielen oder Prozessvorgaben)
- jährliche interne Überprüfung des EnMS (internes Audit)

- (mindestens) jährliche Berichterstattung („Management Review“) an die Führungsebene und resultierende Entscheidungen

Die Erarbeitung des Konzepts zur Einführung des EnMS könnte z.B. durch die neu zu schaffende Stelle „Energiemanagement“ im FB Immobilien unterstützt werden. Ein EnMS würde den/die Energiemanager bei der systematischen Bearbeitung ihrer Aufgaben helfen.

Zur Unterstützung der Einführungsphase eines kommunalen Energiemanagementsystems in Halle sollten alle Möglichkeiten einer externen Unterstützung geprüft werden. Beispielsweise über die Kommunalrichtlinie des Bundes werden zusätzliches Personal, Energiecontrolling-Software und Messtechnik gefördert- vgl.

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/implementation-und-erweiterung-eines-energiemanagements>.